STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

Freistaat
SACHSEN

Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen (Fördergegenstand A.6 der RL NE/2014)

NE3-2016-1_EPLR Code 4.3

19. August 2016

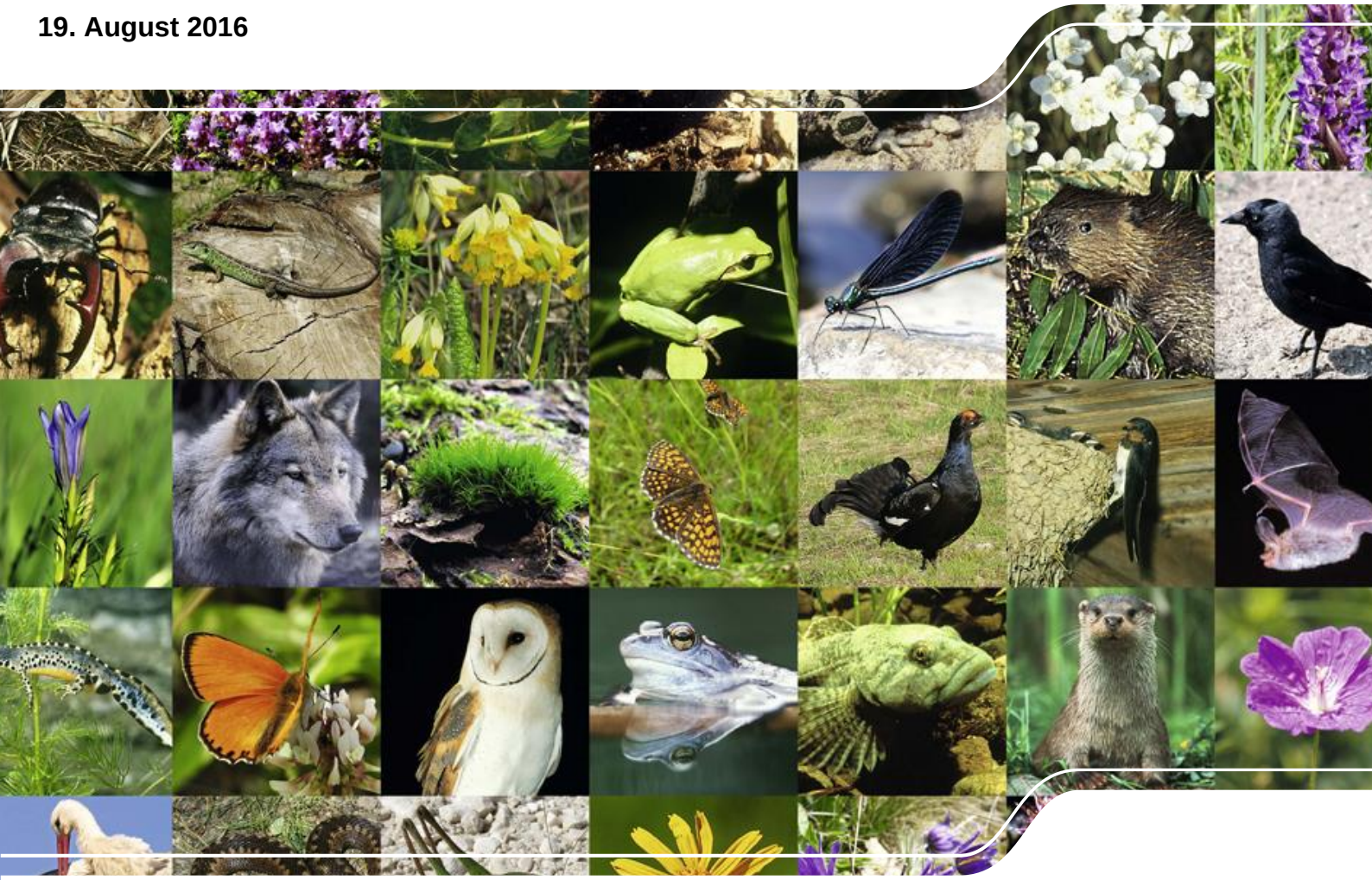

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 zur Einreichung von Förderanträgen für

Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen

auf.

Nr. des Aufrufs: **NE3-2016-1_EPLR Code 4.3**

Datum des Aufrufs: 19. August 2016

Frist zur Einreichung von Förderanträgen:
30.11.2016 (Ausschlussfrist. Es gilt der Posteingang in der Bewilligungsbehörde)
Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare bearbeitet. Verfristet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bewilligungsbehörde, bei der die Förderanträge einzureichen sind:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau
Werdauer Straße 70
08060 Zwickau

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz
Garnisonsplatz 13
01917 Kamenz

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen, Sitz Mockrehna
Schildauer Str. 18
04862 Mockrehna

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014- 2020
  http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014)
  www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE

Beratende Stellen für Auskünfte zum Aufruf und zur RL NE/2014:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau
Werdauer Straße 70
08060 Zwickau
Telefon: (03 75) 56 65 - 0
Telefax: (03 75) 56 65 - 47
E-Mail: zwickau.lfulg@smul.sachsen.de
Internet: www.smul.sachsen.de/zwickau

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz
Garnisonsplatz 13
01917 Kamenz
Telefon: (0 35 78) 33 74 - 00
Telefax: (0 35 78) 33 74 - 12
E-Mail: kamenz.lfulg@smul.sachsen.de
Internet: www.smul.sachsen.de/kamenz

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen, Sitz Mockrehna
Schildauer Straße 18
04862 Mockrehna
Telefon: (03 42 44) 531 - 0
Telefax: (03 42 44) 531 - 50
E-Mail: mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de
Internet: www.smul.sachsen.de/mockrehna

Zielstellung:
Trockenmauern als Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen stellen eine wichtige Infrastruktur für die Nutzbarkeit der Flächen dar. Sie besitzen insbesondere als Weinbergmauern in den Hang- und Steillagen des sächsischen Weinbaugebiets eine hohe wirtschaftliche und landschaftsökologische Bedeutung. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Sanierung oder Anlage von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen, um die landschaftsökologische und kulturlandschaftliche Bedeutung der Trockenmauern zu sichern.

Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:
900.000,00 EUR

Inhalt des Aufrufs
Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen gemäß RL NE/2014, Fördergegenstand A.6.
Gefördert wird die Anlage und Sanierung von Trockenmauern als Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen (insbesondere Weinbergmauern) als prägende Elemente der Kulturlandschaft.

Voraussetzungen für eine Antragstellung
Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung und das Antragsverfahren ergeben sich aus der Richtlinie NE/2014.

Vorhabenauswahl
Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie NE/2014, Teil 1 Abschnitt C II 1. durch die Bewilligungsbehörde anhand von Auswahlkriterien und eines Schwellenwerts entsprechend des Dokuments „Vorhabenauswahlkriterien – Förderperiode 2014-2020“, Nr. 2.2.3 Tabelle 10 in der im Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung
http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3633.htm

Die Bewilligung der Anträge erfolgt auf Grundlage der festgelegten Auswahlkriterien. Dies bedeutet, dass alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vorliegenden Förderanträge nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht werden. In die Vorhabenauswahl werden nur bewilligungsreife Förderanträge einbezogen. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des bekannt gegebenen Finanzmittelbudgets entsprechend dieser Rangfolge.

Förderanträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Dresden, den 19. August 2016